

# Nutzungsbedingungen der Feldkapelle Wiesbaden als Veranstaltungsort

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Feldkapelle Wiesbaden (im Weiteren als „Feldkapelle“ bezeichnet) ist Eigentum der Stiftung Matth. 7, 12 Postfach 1180 in 65001 Wiesbaden (im Weiteren als „Eigentümer“ bezeichnet).
- (2) Bei Interesse kann die Feldkapelle für kleinere Feierlichkeiten wie beispielsweise Andachten, Trauungen und Taufen genutzt werden. Interessenten sind rechtsfähige, volljährige natürliche Personen sowie rechtsfähige juristische Personen (im Weiteren als „Nutzer“ bezeichnet).

## **§ 2 Nutzungszeit**

- (1) Die Feldkapelle steht täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zur Verfügung.

## **§ 3 Örtliche Gegebenheit**

- (1) Die Feldkapelle befindet sich am Standort Vor den Fichten 7 in 65193 Wiesbaden.
- (2) Toiletten, Wasser- oder Stromanschlüsse stehen vor Ort nicht zur Verfügung.
- (3) Es sind wenige Sitzmöglichkeiten in der Kapelle vorhanden. Eine weitere Bestuhlung kann in Eigenregie umgesetzt werden.

## **§ 4 Allgemeiner Nutzungszweck; Veranstaltungen**

- (1) Die Feldkapelle steht der Öffentlichkeit als Erholungs- und Ruheort zur Verfügung.
- (2) Nur auf Anfrage kann die Feldkapelle für kleinere Feierlichkeiten wie beispielsweise Andachten, Trauungen und Taufen genutzt werden.
- (3) Anfragen können via Telefon, Fax, E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Website gestellt werden.
- (4) Die Feldkapelle wird nur für solche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt, die mit ihrer Widmung in Einklang steht.
- (5) Die Nutzungserlaubnis sowie eine Reservierungsbestätigung erfolgen durch den Eigentümer bzw. durch eine durch den Eigentümer beauftragte Person.
- (6) Während des reservierten Zeitraums findet keine weitere Veranstaltung statt. Allerdings ist die Kapelle trotzdem weiterhin für Besucher geöffnet und frei zugänglich. Es besteht also nicht die Möglichkeit der exklusiven Nutzung.

## **§ 5 Absage gebuchter Nutzungszeiten**

- (1) Der Eigentümer ist unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte berechtigt die Nutzung zu widerrufen, wenn
  - a. der Nutzer die Feldkapelle zu einem nach § 4 nicht zulässigen Zweck nutzt bzw. nutzen will,
  - b. aufgrund nach Erteilung der Nutzungserlaubnis bekannt gewordener Umstände durch die (geplante) Nutzung Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Personen- und Sachschäden drohen,
  - c. die für die Nutzung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht erteilt werden.
- (2) Der Nutzer kann von der Nutzung ohne Angabe von Gründen jederzeit zurücktreten. Es entstehen in diesem Fall keine Kosten. Der Rücktritt hat gegenüber dem Eigentümer zeitnah schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

## **§ 6 Allgemeine Nebenpflichten des Nutzers**

- (1) Der gesamte Bereich der Feldkapelle sowie das dazugehörige Außengelände sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, die gesetzlich geltenden Sicherheitsvorschriften sowie die Brandschutzordnung zu beachten sowie teilnehmende Dritte seiner Veranstaltung zur Beachtung aufzufordern.
- (3) Das Abstellen von Gegenständen sowie deren Auf- und Abbau erfolgen nur während des reservierten Zeitraums, sodass vorherige bzw. nachfolgende Nutzer nicht in ihren Nutzungsrechten beeinträchtigt werden.
- (4) Übernachtungen auf dem Gelände, das Aufstellen von Zelten sowie der Einsatz von Verstärkeranlagen sind verboten.
- (5) Gesperrte Waldwege dürfen – bis auf die Zufahrt zur Feldkapelle Wiesbaden – nicht befahren werden. Den Weisungen städtischer Beschäftigter, insbesondere des Forstpersonals, ist Folge zu leisten.
- (6) Der umliegende Wald- und Wiesenbereich sowie angrenzende Grundstücke sind vor Beschädigung oder erheblicher Beeinträchtigung zu schützen.

## **§ 7 Anfahrt; Öffentliche Parkmöglichkeiten**

Die Zufahrt darf nur zur Anlieferung bzw. zum Abbau (§6(2)) genutzt werden. Öffentliche Parkmöglichkeiten stehen z. B. in der Kettlerstraße, Tengelbachstraße oder Hirtenstraße zur Verfügung.

## **§ 8 Schäden und Haftung**

- (1) Der Eigentümer überlässt dem Nutzer die Feldkapelle zu der vereinbarten Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befindet. Er übernimmt keine Gewähr für die Eignung der Feldkapelle sowie dessen Außengeländes für die Zwecke des Nutzers.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, die Feldkapelle und dessen Außengelände vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen und festgestellte Schäden gegenüber dem Eigentümer anzuzeigen. Schäden sollen mit Fotos dokumentiert werden.
- (3) Die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers der Feldkapelle übernimmt der Nutzer für die Dauer der Benutzung.
- (4) Der Eigentümer haftet nicht für Schadensersatzansprüche des Nutzers, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Feldkapelle entstehen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben davon unberührt.
- (5) Der Nutzer stellt den Eigentümer von etwaigen Schadensersatzansprüchen seiner Teilnehmer, Mitglieder oder Beauftragten bzw. der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen.
- (6) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Eigentümer an der überlassenen Feldkapelle sowie dessen Außengeländes durch die Nutzung im Rahmen der Nutzung entstehen.

## **§ 9 Missbräuchliche Nutzung**

Die Stiftung Matth. 7, 12 behält sich als Eigentümer bei Verstößen gegen die allgemeine Sorgfaltspflicht oder der aufgeführten Nutzungsbedingungen, insbesondere im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Feldkapelle Wiesbaden, den Ausschluss von künftigen Nutzungen vor.

## **§ 10 Datenschutz**

Personenbezogenen Daten werden im Rahmen des gesetzlichen Datenschutzes verarbeitet. Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung auf der Webseite der Feldkapelle Wiesbaden unter „DATENSCHUTZ“ geregelt.

Wiesbaden, den 01.11.2020

gez. Dr. med. Helge Riegel  
Stiftungsvorstand